

## Die Hauptstadtregion handlungsfähig machen

### Präambel

Berlin und Brandenburg bilden eine gemeinsame Region. Sie ist funktional intensiv verflochten. Sie zeichnet sich durch sehr unterschiedliche und sich ergänzende Stärken aus. Diese vielfältige Region ist ein Glück, eine Chance und eine Verpflichtung für alle, die in ihr leben und in ihr gesellschaftliche und politische Verantwortung tragen.

Diese gemeinsame Region verlangt eine organisatorische Antwort, die den Möglichkeiten und den Aufgaben in dieser Metropolregion gerecht wird. Den politisch Verantwortlichen und Interessierten aller Entscheidungsebenen in Berlin und Brandenburg muss eine Organisation zur Verfügung stehen, in der sie gemeinsam die Chancen und Herausforderungen der Gesamtregion nicht nur punktuell, sondern flächendeckend und kontinuierlich zur Sprache bringen und bearbeiten können. Erforderlich ist eine Organisation, die beide Landesregierungen ebenso wie die dezentralen Kompetenzen in beiden Bundesländern sowie die zivilgesellschaftliche wie wirtschaftliche Initiativen („gesellschaftliche Repräsentanten“) in Berlin und Brandenburg einbezieht.

Es geht nicht darum, in die demokratischen Rechte und Pflichten der beteiligten Gebietskörperschaften einzugreifen. Es geht aber darum, sie auf das Gelingen der gemeinsamen Aufgabe „Hauptstadtregion“ in einer zu vereinbarenden und sodann verbindlichen Weise zu verpflichten,

Aufgabe der in der Hauptstadtregion politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen ist deshalb, eine Organisation „Regionalrat“ zu schaffen.

- in der sie Ziele und Maßnahmen von regionaler Bedeutung gemeinsam erörtern
- sowie mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit Empfehlungen beschließen können,
- zu denen die jeweils ablehnende Minderheit förmlich durch ihre zuständigen Gremien Stellung nehmen muss.

Zur „Gesellschaftsform“ des Regionalrates gehört auch, dass dessen Arbeit grundsätzlich öffentlich, „vor aller Augen“ geleistet wird und dass darüber hinaus gesellschaftliche Repräsentanten beider Bundesländer Gelegenheit erhalten, die Arbeit des Regionalrates zu kommentieren und regelmäßig Anregungen mit ihm zu erörtern.

### A Regionalrat

1. Die Aufgabe des Regionalrats ist eine gemeinsame flächendeckende strategische Ausrichtung der Entwicklung und Entwicklungsplanung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
  - unter Einbeziehung:
    - beider Landesregierungen,
    - der Kreise und kreisfreien Städte Brandenburgs,
    - der Kommunen Brandenburgs,

Klingelhöferstraße 7  
10785 Berlin

Tel. +49 30 26 39 229-0  
Fax +49 30 26 39 229-22  
mail@stiftungzukunftberlin.eu  
www.stiftungzukunftberlin.eu

#### Stifter

Dieter Rosenkranz  
Klaus Groth

#### Stiftungsrat

Christine Bergmann (Vorsitzende)  
Andreas Gebhard (stellv. Vors.)  
Henry Bren d'Amour  
Jutta Croll  
Thomas Risse  
Thomas Rühle  
Markus Schächter  
Peter Schiwy  
Reinhard Uppenkamp

#### Vorstand

Volker Hassemer (Vorsitzender)  
Karin Kohler  
Stefan Richter (Geschäftsführend)

- der Stadtbezirke Berlins
  - mit dem Ziel (nach Erörterung mit gesellschaftlichen Repräsentanten) gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustauschs einschließlich freiwilliger Verabredungen und Kooperationen, sowie Erörterungen mit gesellschaftlichen Repräsentanten,
  - sowie eines gemeinsamen Auftretens und gemeinsamer Initiativen der Region,
  - mit einem Vorschlagsrecht für (in anderen Zuständigkeiten) zu beschließende verbindliche Kooperationen und Projekte und des Rechts zur Stellungnahme zu „größeren“ (enumerativ festgelegten oder in ihrer Größenordnung beschriebenen) Planungsvorhaben und Entwicklungsmaßnahmen in der Region.
2. Die Gremien des Regionalrats sind:
- eine mindestens zweimal im Jahr tagenden Vollversammlung,
  - ein neunköpfiges Exekutivgremium
  - und eine Geschäftsführung
  - regional- oder themenbezogene Arbeitsgruppen („Dialogforen“)

Die Vollversammlung besteht aus:

- je 3 Mitgliedern der beiden Landesregierungen,
- je einem Vertreter der in den Landesparlamenten vertretenen Parteien,
- 3 Landräten/Oberbürgermeistern,
- 3 Bezirksbürgermeister,
- 6 Bürgermeistern und
- je einem Vertreter kommunaler Kooperationsverbände.

Diese Mitglieder werden jeweils durch die von ihnen vertretenen Ebenen entsandt.

3. Der Regionalrat handelt nach außen durch sein Exekutivgremium. Das Exekutivgremium wird geleitet von je einem Vertreter der beiden Landesregierungen sowie einem Vertreter der Brandenburger kommunalen Ebene.

Es besteht darüber hinaus aus zwei weiteren Mitgliedern der Brandenburger kommunalen Ebene sowie je einem Vertreter der Landesparlamente, der kommunalen Kooperationsverbände und der Berliner Bezirke.

Das Gremium beschließt mehrheitlich, jedoch nicht gegen die Stimme eines Vertreters der beiden Landesregierungen. Es tagt auf Antrag eines der drei Vorsitzenden, im Übrigen turnusmäßig viermal im Jahr.

## **B Anlass und Ziel**

Es geht um eine Organisation, die für das gemeinsame Wollen und die gemeinsame Zukunft der Region (die, so in der Vereinbarungen zur „Hauptstadtregion“ festgelegt, das Gebiet beider Bundesländer umfasst) steht. Sie will nicht in bestehende Zuständigkeiten eingreifen. Sie will vielmehr diese

durch Kooperationen, durch eine Ordnung für Problemlösungen und Initiativen wirksamer machen.

In den Gremien des Regionalrats herrscht mit Absicht ein Übergewicht der kommunalen Ebene. Es soll ein Gremium sein, das „von unten“, also im Wortsinn demokratisch getrieben wird. Das Gewicht der Landesebene ist demgegenüber ohnehin vorgegeben durch die Kraft Ihrer Zuständigkeiten (einschließlich der parlamentarischen Kontrolle). Ihre Souveränität bleibt durch das Vetorecht unangetastet.

Unterzeichnet von:

Prof. Dr. Harald Bodenschatz

Prof. Dr. Klaus Brake

Dr. Volker Hassemer, Stiftung Zukunft Berlin

Aljoscha Hofmann, Council for European Urbanism Deutschland e.V.

Jutta Kalepky

Karsten Knobbe

Dr. Friedemann Kunst, DASL Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Tobias Nöfer

Thomas Thurn

Sabine Toepfer-Kataw

Februar 2020